

Frau Silber-Bonz ging eingangs darauf ein, dass der Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 bereits umfänglich und auch sehr konstruktiv im Unterausschuss beraten worden sei. Dies sei insbesondere unter der Prämisse eine gute Kinder- und Jugendarbeit leisten zu wollen, aber auch mit dem Bewusstsein einen eng gesteckten Finanzrahmen beachten zu müssen, geschehen. Das Angebot Änderungswünsche als Tischvorlage in den Ausschuss einbringen zu können wurde nicht genutzt.

Auch Herr Lübken wies auf den rechtlich zu beachtenden Finanzrahmen hin. Er stellte besonders positiv heraus, dass es erstmals gelungen sei das Thema „Jugend und Kultur“ aufzunehmen.

Nachfolgend erläuterte Frau Kusserow, Fachdienstleiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, anhand eines Power-Point gestützten Vortrages detailliert die Vorlage der Verwaltung und den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019. Bezüglich des Inhaltes wird auf den in der Anlage beigefügten Power-Point-Vortrag verwiesen (Anlage 2).

Frau Silber-Bonz dankte Frau Kusserow für die ausführlichen Erklärungen und wies im Vorfeld der Diskussion daraufhin, dass in Bezug auf die im Unterausschuss bereits thematisierte Mitnutzung des Streetwork-Mobils seitens Herrn Kernenbach eine große Bereitschaft bestehe dies in die Tat umzusetzen. Die versicherungsrechtliche Prüfung des angedachten Vorgehens sei soweit abgeschlossen; als nächstes werde die administrative Abwicklung angegangen.

Auch Herr Kourkoulos dankte Frau Kusserow für ihre Ausführungen und räumte die Beschränkungen die das Haushaltsrecht der Kommunen mit sich bringe ein. Er bat um Korrektur auf Seite 35 der Vorlage. Im obersten Absatz müsse „(einschließlich dem Wohnquartier Johannesstraße)“ gestrichen werden. Sein Lob ging ebenfalls an die AG 78, die für alle Träger der Jugendarbeit einen stadtteilübergreifenden Austausch ermögliche und somit eine Qualitätssteigerung mit sich bringe, die den Austausch über aktuelle Themen wie zum Beispiel die Radikalisierung Jugendlicher und eine Vernetzung aller Träger über das gesamte Stadtgebiet herbeiführe.

Weiterhin thematisierte Herr Kourkoulos die 2016 geplante Ersatzbeschaffung des Streetwork-Mobils. Da dieses überwiegend durch den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. genutzt werde - was aufgrund der dortigen Ansiedlung der Streetworkerin auch sinnvoll sei - solle eine eigene Finanzierung der Beschaffung aus den Rücklagen des Vereins geprüft werden.

Seiner Ansicht nach könne man die so zu Verfügung stehenden Mittel besser für eine Sanierung der „Einfahrt Johannesstraße“ und/oder, wie seitens der Kinder- und Jugendlichen gewünscht, für eine Instandsetzung des Bolzplatzes verwenden.

Hierauf betonte Frau Silber-Bonz die in einem Gespräch mit ihr geäußerte eindeutig bestehende Bereitschaft seitens Herrn Kernenbach einen Teil der benötigten Summe, wenn möglich sogar die Hälfte des Betrages, durch Spendengelder zu akquirieren. Weiterhin seien die bestehenden Rücklagen eines Vereins auch dazu gedacht, die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzusichern.

Frau Clauß gab im Folgenden zu bedenken, dass die Vorschläge des Herrn Kourkoulos

in Bezug auf die anderweitige Verwendung des Geldes welches für das Streetwork-Mobil veranschlagt sei, schon aus rein haushalterischen Gründen nicht umsetzbar seien.

Seitens Herrn Schell wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, in künftigen Vorlagen insoweit in investiv und konsumtiv zu unterscheiden, dass auch die in haushalterischen Fragen weniger geschulten Ausschuss-Mitglieder die diesbezüglichen Abhängigkeiten einfacher erkennen können. Herr Schell dankte der Verwaltung für die Vorlage und die durch die gelungene Kooperation mit dem Unterausschuss und den freien Trägern entstandenen Planung. Die Aktualität der in der AG 78 besprochenen Themen sei gerade in Bezug auf die Islamisierung von Kindern schon im jungen Altern beispielhaft und dringend notwendig.

Vor dem Hintergrund der vielbesprochenen Finanzlage, in der sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt werden können, sei eine Planung entstanden der die CDU insgesamt folgen werde.

Herr Knülle schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner grundsätzlich an, wies jedoch noch einmal daraufhin, dass alle zu fassenden Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Haushalt stünden. Aus jugendpolitischer Sicht müsse man in den Kinder- und Jugendförderplan alle aus fachlicher Sicht für die Zukunft notwendigen Angebote mit aufnehmen. Hierfür sei es notwendig das in der Einladung auf Seite 55 beschriebene Projekt „Hotti-Birlinghoven“ entsprechend in die Förderung mit einzubeziehen. Bis 2017 sei das Projekt noch aus Drittmitteln finanzierbar, ab dann sollten jedoch, weiterhin unter dem Vorbehalt der haushalterischen Situation, 6.000 Euro jährlich für die Personalkosten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Knülle begrüßte weiterhin die Bereitschaft des Vereins einen Teil der benötigten Summe für die Ersatzbeschaffung des Streetwork-Mobils akquirieren zu wollen. Ergänzend wies er daraufhin, dass die so eingenommenen Spendengelder selbstverständlich nicht in den Haushalt einfließen können. Er empfiehlt daher, die so erwirtschafteten Summen mittels einer Vereinbarung mit dem Verein, für die vor-Ort-Ausstattung des Streetwork-Mobils zu investieren.

Auch für Herrn Knülle stellt sich die Islamisierung Kinder und Jugendlicher als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Arbeit dar. Er rät dazu an, sich diesbezüglich an der in Bonn bereits begonnenen Arbeit zu orientieren und möglicherweise durch ein anzustrebendes Netzwerk über die Stadtgrenzen hinaus zu kooperieren und zu profitieren. Auch seitens der türkischen Gemeinde Siegburg bestünde eine Besorgnis angesichts der aktuellen Situation, und auch in Sankt Augustin bestehe akut dringender Handlungsbedarf.

In Bezug auf die oben beschriebene Anregung seitens Herrn Knülle „Hotti-Birlinghoven“ mit in die Förderung des Kinder- und Jugendförderplans aufzunehmen, äußerte Herr Schell, dass natürlich alle erwähnten Projekte grundsätzlich förderungswürdig seien, es jedoch nicht zielführend sei jetzt schon Mittel für 2017 zu binden. Es sei eher ratsam, sollten in 2017 tatsächlich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, anhand der dann aktuell bestehenden Situation zu entscheiden.

Herr Knülle entgegnete hierauf, dass er dieser Ansicht grundsätzlich folgen könne. Da

es aber um den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 gehe, sei es dennoch sinnvoll dem Rat schon heute ein Signal zu geben das diese Maßnahme ab 2017 im ansonsten weniger bedachten Stadtteil Birlinghoven, unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Haushalt und der dann aktuellen Finanzplanungen, seitens des Jugendhilfeausschusses befürwortet werde.

Die Vorsitzende räumte zur Klarstellung ein, dass es sich bei der durch Herrn Knülle vorgeschlagenen Regelung um eine Absichtserklärung hinsichtlich der Finanzplanung handele.

Herr Schell bat darum eine Klärung herbeizuführen, ob es sich bei den in Rede stehenden jährlich 6.000 Euro um eine freiwillige Leistung handele, für die an anderer Stelle Einsparungen erforderlich seien. Ferner wies er daraufhin, dass es seiner Ansicht nach nicht zielführend sei Beschlüsse zu fassen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben an der sich Kämmerei und Kommunalaufsicht orientieren müssen ohnehin nicht umsetzbar seien.

Herr Knülle richtet die Frage an Herrn Lübken, ob nicht die freiwilligen Ausgaben im Jugendbereich noch nicht ganz ausgeschöpft seien und man durch Einsparungen im gesamten Bereich der freiwilligen Ausgaben nicht geringfügige Erhöhungen der freiwilligen Ausgaben im Jugendbereich finanzieren könne.

Herr Lübken drückte aus, den Ausführungen von Herrn Knülle und Herrn Schell gleichermaßen folgen zu können und leitete die Frage der Variabilität in den freiwilligen Leistungen an Frau Clauß weiter.

Frau Clauß erklärte, dass die von Herrn Knülle beschriebene Variabilität in Bezug auf die freiwilligen Leistungen so nicht bekannt, und daher auch nicht umsetzbar, sei. Außerdem sei es aus Sicht der Jugendhilfeplanung wichtig Prioritäten und Zeichen richtig zu setzen. Sollten tatsächlich noch Gelder zu verteilen sein, so sei aus fachpolitischer Sicht, wenngleich es sich bei dem Angebot „Hotti-Birlinghoven“ selbstverständlich auch um ein förderungswürdiges Projekt handele, eher eine zusätzliche Förderung in der Johannesstraße notwendig.

Herr Misch betonte an dieser Stelle das der Kinder- und Jugendförderplan natürlich sehr geprägt sei von der Pragmatik des Haushaltes; dass es aber ratsam sei diesem Plan seinen von Beginn an bestehenden visionären Teil nicht zu entziehen. Man müsse sich vielmehr, insbesondere in den Fragen des Jugendschutzes, an den heutigen Realitäten orientieren und beispielsweise den Bedarf an ehrenamtlich tätigen Personen und der Solidarität im Allgemeinen erkennen.

Weiterhin regte Herr Misch an, die auf Seite 31 der Einladung beschriebenen Sachkonten zu überarbeiten.

Hierauf bot Frau Clauß unmittelbar eine Terminabsprache mit Frau Kusserow an, und wies auf die Möglichkeit der flexiblen Abwicklung der angesprochenen Sachkonten hin.

Nachfolgend schlug Frau Silber-Bonz, um eine Beschlussfassung in Sachen Kinder- und Jugendförderplan einleiten zu können, vor, eine Absichtserklärung zu „Hotti-Birlinghoven“ ab 2017 unter den entsprechenden Vorbehalten des Haushaltes und der

Kommunalaufsicht aufzunehmen.

Seitens Herr Lübken wurde ein Beschlussvorschlag entwickelt, dem der Jugendhilfeausschuss wie unter 4. im Teil der Beschlussfassung aufgeführt folgen konnte.

Herr Bamberg dankte den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Anregungen an den Integrationsrat, die er bei den anstehenden Beratungen und Planungen des Gremiums mit einfließen lassen werde

Weiterhin regte Herr Bamberg an, den auf Seite 105 der Einladung in der Überschrift aufgeführten Begriff „Islamisierung“ zu streichen. Die Nutzung dieses Begriffes führe zu einer Verkürzung des Problems und der Stigmatisierung muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Herr Lübken schlug vor diesen Hinweis zwecks weiterer Bearbeitung und Umsetzung direkt an die AG 78 weiterzugeben.